



- PLANZEICHEN
- GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG
  - IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE
  - AUSSENBEREICHE, DIE ZUR ABRUNDUNG MIT EINBEZOGEN WERDEN
  - NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
  - FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
  - LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
  - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
  - WIRTSCHAFTSWEGE
  - WASSERFLÄCHEN

Gehört zum Bescheid vom 15.10.96  
 Az.: 6/60-610-19/1248  
 Kreisverwaltung Bad Kreuznach

"IM KIRSCHGARTEN"

**ORTSGEMEINDE HEIMWEILER**  
 GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG ZUR FESTLEGUNG VON GRENZEN FÜR IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE UNTER EINBEZIEHUNG EINZELNER UNBEBAUTER AUSSENBEREICHSGRUNDSTÜCKE ZUR ABRUNDUNG DIESES BEREICHES GEM. § 34 Abs. 4 Nr. 13 BauGB